

SVP Obwalden, Postfach 1512, 6060 Sarnen

Bildungs- und Kulturdepartement Obwalden  
„Vernehmlassung SchuTas“  
Brünigstrasse 178  
Postfach 1262  
6061 Sarnen

13. Juni 2016

## **Vernehmlassung Schulergänzende Tagesstrukturen (SchuTas)**

Sehr geehrter Herr Bildungsdirektor Franz Enderli  
Sehr geehrte Damen und Herren

Für die SVP Obwalden ist es sehr befremdend, dass während dem KAP-Projekt vom Regierungsrat ein Leistungsausbau mit Mehrkosten für den Kanton und die Gemeinden von rund 1.4 Mio. vorgeschlagen wird, während der gleiche Regierungsrat zum Beispiel den Jugendberater mit jährlichen Kosten von Fr. 35'000.— im KAP zur Streichung vorgeschlagen hatte.

Der Kantonsrat hat zudem am 10. März 2016 gegen den Willen des Regierungsrates die Motion zur Überprüfung des Bildungsgesetzes überwiesen. Mit dieser Kommissionsmotion hat der Regierungsrat den Auftrag erhalten, die Volksschulen künftig finanziell und administrativ zu entlasten. Mit dieser Vorlage für schulergänzende Tagesstrukturen will der Regierungsrat aber sogar das Gegenteil. Noch unverständlicher ist, dass scheinbar keine eigentliche Bedarfsabklärung vorliegt und den Gemeinden erst mit dieser Vorlage Instrumente zur Verfügung gestellt werden.

Es kann und darf nicht sein, dass in der aktuellen finanziellen Situation im Kanton Obwalden und den meisten Gemeinden weitere verpflichtende Angebote auf Vorrat geschaffen werden, während das Problem des strukturellen Defizites nicht gelöst ist. Es macht den Anschein, dass der Regierungsrat wie die linken Parteien in Obwalden die Lösung bereits in der Steuererhöhung sehen und deshalb die Ausgaben vorher noch munter erhöhen wollen. Die ausserordentlichen Steuererträge im Jahr 2015 dürfen nicht für den Konsum verwendet werden, sondern müssen weiterhin als strategische Schwankungsreserven verwendet werden.

Die SVP setzt sich auch zur Wehr, dass allen Arbeitgebern und Selbständigerwerbenden per Gesetz höhere Lohnkosten aufgedrückt werden. Dem Regierungsrat sollte bekannt sein, dass im wirtschaftlichen Umfeld die Konkurrenzfähigkeit und die Produktionskosten im Zentrum stehen. Deshalb sind neue finanzielle Belastungen der Wirtschaft klar abzulehnen. In der Botschaft wird der hohe volkswirtschaftliche Nutzen gepriesen, welcher aber aufgrund

komplexer Zusammenhänge nicht quantifiziert werden kann. Mit diesen Begründungen kann der Nutzen nicht nachgewiesen werden.

In der Botschaft wird auch nur auf die Kostenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden eingegangen und es wird dank diesen neuen Einrichtungen ein höherer Steuerertrag prognostiziert. Leider fehlt in der Botschaft eine Aussage dazu, ob diese Darstellung mit mehr Steuereinnahmen seit der Einführung der familienergänzenden Tagesstrukturen und deren Investitionen überhaupt eingetroffen ist. Hier erwartet die SVP in der Kommission Fakten vom Regierungsrat.

Bei der Finanzierung vermissen wir sehr, dass der Regierungsrat nur auf die Erziehungsberechtigten und die Wirtschaft abstützt und beim Kanton und den Gemeinden die Mehrkosten einfach über die ordentlichen Steuern finanzieren will. Ein solcher Leistungsausbau müsste ehrlicherweise mit einer transparenten Steuererhöhung finanziert werden. Es geht nicht um eine Zweckbindung aber um die Finanzierung neuer staatlicher Angebote.

Die SVP Obwalden kann diese Vorlage nur unterstützen, wenn das Angebot kostenneutral durch andere Einsparungen umgesetzt werden kann.

Freundliche Grüsse  
SVP Obwalden

Monika Rügger  
Parteipräsidentin

Daniel Wyler  
Fraktionspräsident

# Vernehmlassung Schulergänzende Tagesstrukturen (SchuTas)

## FRAGEBOGEN:

---

Vernehmlassungsteilnehmer/in (Organisation, Stelle, etc):

SVP Obwalden

---

### 1. Grundsatz

1.1.: Sind Sie grundsätzlich damit einverstanden, dass die schulergänzenden Tagesstrukturen (SchuTas) analog zur familienergänzenden Betreuung (Vorschulbereich) ausgebaut werden?

ja                       eher ja                       eher nein                       nein

Kommentar:

Die schulergänzenden Tagesstrukturen sind bereits im Art. 12 genügend geregelt und deren Umsetzung liegt in der Kompetenz der Einwohnergemeinden. Was freiwillig schon existiert und umgesetzt wird, muss nicht noch zwangsweise eingeführt werden.

1.2.: Sind Sie damit einverstanden, dass den Einwohnergemeinden eine bedarfsgerechte Angebotspflicht auferlegt werden soll (Art. 12 Abs. 5)?

ja                       eher ja                       eher nein                       nein

Kommentar:

Die Aufgabe der Kinderbetreuung ausserhalb der obligatorischen Schulzeit liegt grundsätzlich in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten und ist nicht Aufgabe der Gemeinde oder des Kantons. Eine Zwangsverpflichtung für die Gemeinden entmachtet die Gemeindeautonomie im Bereich der Volksschule, die gem. Art. 49 a Kostenträger der Volksschulstufe sind. Es steht jeder Gemeinde frei, die Tagesbetreuung bedarfsgerecht anzubieten. Die Angebotspflicht schränkt zudem den finanziellen Handlungsspielraum der Gemeinden zusätzlich ein.

### 2. Angebote

2.1.: Sind Sie damit einverstanden, dass nebst den SchuTas auch Tagesfamilien als Angebotsmodell einbezogen werden sollen (Art. 12 Abs. 3)?

ja                       eher ja                       eher nein                       nein

Kommentar:

Diese Möglichkeit ist bereits im geltenden Recht in Art.12 Abs.3 enthalten und die Gemeinden haben die Möglichkeit, private Institutionen mit der Führung zu beauftragen. Es braucht in diesem Sinne keine zusätzliche Regelung.

2.2.: Sind Sie mit den Angebotsmodulen gemäss Art. 12 Abs. 4 und somit mit dem Grundsatz, dass die Betreuung umfassend (07.00 bis 18.00 Uhr) stattfinden soll, einverstanden?

ja                       eher ja                       eher nein                       nein

Kommentar:

Das Angebot kann und soll bedarfsgerecht von den Einwohnergemeinden gestellt werden. Die strikten zeitlichen Zwangsvorgaben für die Gemeinden lehnen wir ab. Die Erziehungsberechtigten stehen primär in der Pflicht.

2.3.: Sind Sie damit einverstanden, dass die Gemeinden Tagesstrukturen auch während den Schulferien anbieten bzw. unterstützen können (Art. 12 Abs. 6)?

ja                       eher ja                       eher nein                       nein

Kommentar:

Die Gemeinden können nach freier Wahl und bei ausgewiesenem Bedarf solche Angebote schaffen. Ein solches Angebot darf aber nicht zur Aufgabe der Gemeinde werden. Während der Schulferien haben die meisten Eltern auch Ferien. Es gibt schon genügend Ferienangebote von Vereinen, Jugendorganisationen etc., da muss der Staat nicht auch noch eine Rolle einnehmen.

### 3. Finanzierung

3.1.: Sind Sie damit einverstanden, dass für die Kosten der SchuTas – analog zur familienergänzenden Kinderbetreuung im Vorschulbereich – in erster Linie die Erziehungsberechtigten aufkommen und dabei deren wirtschaftliche Leistungsfähigkeit (Sozialtarif) berücksichtigt wird (Art. 52a)?

ja                       eher ja                       eher nein                       nein

Kommentar:

Die Finanzierung der schulergänzenden Tagesstrukturen muss primär Sache der Erziehungsberechtigten sein. Wir vermissen bei der Regelung des Sozialtarifs die Berücksichtigung des Beschäftigungsgrades beider Eltern. Es kann nicht sein, dass der Sozialtarif nur auf das steuerbare Einkommen gestützt wird und der Beschäftigungsgrad bei zwei Elternteilen nicht berücksichtigt, sondern so der Staat generell zum „Teilzeit-Erziehungsberechtigten“ gemacht wird.

3.2.: Sind Sie damit einverstanden, dass zur Abgeltung der Kosten der SchuTas – analog zur familienergänzenden Kinderbetreuung im Vorschulbereich – von Normkosten ausgegangen wird, die alle relevanten Kosten umfassen (Art. 52b Abs. 1)?

ja                       eher ja                       eher nein                       nein

Kommentar:

Die Kostenberechnung liegt in der Kompetenz der Gemeinden und es sind die effektiven Kosten abzugelten, nicht hypothetische.

3.3.: Sind Sie damit einverstanden, dass für die Abgeltung der Kosten der Tagesfamilien die Bestimmungen zur familienergänzenden Kinderbetreuung gelten (Art. 52b Abs. 2)?

ja                       eher ja                       eher nein                       nein

Kommentar:

Dies liegt in der Entscheidkompetenz der Gemeinden.

3.4.: Sind Sie grundsätzlich damit einverstanden, dass die Wirtschaft die SchuTas und die familienergänzende Kinderbetreuung finanziell unterstützt (Art. 53a Abs. 1)?

ja                       eher ja                       eher nein                       nein

Kommentar:

Die Wirtschaft darf nicht mit zusätzlichen Kosten belastet, der Standort Obwalden nicht mit zusätzlichen Abgaben unattraktiv gemacht werden.

3.5.: Sind Sie mit dem Beitragssatz für die Wirtschaft von 0.4 Promille einverstanden (Art. 53a Abs. 2)?

ja                       eher ja                       eher nein                       nein

Kommentar:

Jede zusätzliche Abgabe schwächt den Wirtschaftsstandort Obwalden. Eine finanzielle Beteiligung der Firmen kann nur auf freiwilliger Basis erfolgen.

3.6.: Welches der drei Modelle bezüglich des Beitrags der Wirtschaft bevorzugen Sie? Und warum? (siehe Bericht Seite 14/15).

Variante 1: Wirtschaft entlastet Kanton und Gemeinden

Variante 2: Wirtschaft entlastet Eltern

Variante 3: Wirtschaft entlastet Eltern verstärkt

Kommentar:

Keine der drei Varianten. Die Wirtschaft darf nicht mit zusätzlichen Kosten belastet werden.

3.7.: Sind Sie damit einverstanden, dass die Differenz zwischen den Normkosten einerseits und dem Beitrag der Erziehungsberechtigten und dem Beitrag der Wirtschaft andererseits vom Kanton und den Einwohnergemeinden getragen wird (Art. 52c Abs. 2)?

ja                       eher ja                       eher nein                       nein

Kommentar:

Die Finanzierung durch Kanton und Gemeinde für dieses neue staatliche Angebot ist nicht transparent und ehrlich und soll trotz Finanzlage über das ordentliche Budget finanziert werden.

3.8.: Sind Sie damit einverstanden, dass die Aufteilung der Restkosten (Frage 3.7) zwischen Kanton und Gemeinden analog zur Kostenaufteilung bei der familienergänzenden Kinderbetreuung im Vorschulbereich gehandhabt wird (zurzeit hälftige Aufteilung) (Art. 52c Abs. 2)?

ja                       eher ja                       eher nein                       nein

Kommentar:

Es liegt in der Entscheidungskompetenz der Einwohnergemeinden.

#### 4. Weitere Bemerkungen

Im geltenden Recht besteht die Möglichkeit schulergänzende Tagesstrukturen anzubieten, die Gemeinden können ein Angebot schaffen. Eine Zwangserklärung durch den Kanton kommt einer Bevormundung gleich. Es würde die Angebote verteuern, die Gemeinden können nicht flexibel handeln und bedarfsgerecht sowie kostenbewusst entscheiden. Dies zeigt der neue Artikel 12 Abs. 7, welcher leider nicht Bestandteil des Fragebogens war, jedoch die Gemeindeautonomie direkt beschneidet.

Dieser Fragebogen ist in der Fragen-Interpretation irreführend und verfängerisch. Die Fragestellung ist nicht deckungsgleich mit den Vernehmlassungsunterlagen und der Gesetzesvorlage.